

AMT BIESENTHAL-BARNIM

Der Amtsdirektor



amtsangehörige Gemeinden:
Stadt Biesenthal
Gemeinde Breydin
Gemeinde Marienwerder
Gemeinde Melchow
Gemeinde Rüdnitz
Gemeinde Sydower Fließ

Amt Biesenthal-Barnim . Berliner Str. 1 . 16359 Biesenthal

Zurück an:

Amt Biesenthal-Barnim
 Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen
 Sachbereich Beiträge/Schulen
 Berliner Str. 1

16359 Biesenthal

Fachbereich: Zentrale Dienste/Finanzen
 Sachgebiet: Zentrale Dienste
 Dienstort: Berliner Str. 1
 Postanschrift: Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
 Bearbeiter: Frau Dieck
 Unser Zeichen: 51 15 20
 Telefondurchwahl: 03337 / 4599 – 31
 Ihr Zeichen:
 E-Mail: dieck@amt-biesenthal-barnim.de
 Telefon: 03337 / 4599-0
 Fax: 03337 / 4599 - 42

Erklärung zum Elterneinkommen

Personalien des betreuten Kindes - männlich weiblich divers

Name, Vorname

Meldeanschrift
des Kindes:

Geburtsdatum:

Einrichtung:

Angaben zu weiteren unterhaltsberechtigten Kindern der Familie:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Wohnanschrift	Kindertagesstätte, Schule bzw. Ausbildungsstätte
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Angaben der/des Personensorgeberechtigten

Mutter		Vater	
Vor- und Zuname:	<input type="text"/>	Vor- und Zuname:	<input type="text"/>
Straße, Nr.:	<input type="text"/>	Straße, Nr.:	<input type="text"/>
PLZ, Ort:	<input type="text"/>	PLZ, Ort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>	Telefon:	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag und Donnerstag
 Dienstag

09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
 09.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
poststelle@amt-biesenthal-barnim.de

Sprechzeiten Amtsdirektor

nach Vereinbarung
www.amt-biesenthal-barnim.de

Bankverbindungen Amt Biesenthal-Barnim

Deutsche Kreditbank AG
 IBAN: DE41 1203 0000 0010 5116 73
 Swift / BIC: BYLADEM1001

Sparkasse Barnim
 IBAN: DE52 1705 2000 3500 4002 12
 Swift: WELADED1GZE



Zutreffendes bitte ankreuzen!

1.	<input type="checkbox"/>	Wir leben mit unserem Kind/unseren Kindern zusammen (In diesem Fall müssen beide Elternteile ihr Einkommen nachweisen und diese Erklärung unterschreiben!)
	<input type="checkbox"/>	Wir leben mit unserm Kind/unseren Kindern <u>wechselseitig</u> zusammen (In dem Fall müssen beide Elternteile ihr Einkommen nachweisen, den Betreuungsanteil angeben und diese Erklärung unterschreiben!)
	<input type="checkbox"/>	Mein/e Kind/er lebt/leben nur mit einem Elternteil ohne Wechselmodell zusammen. (In diesem Fall muss nur ein Elternteil (gleiche Meldeanschrift wie Kind) das Einkommen <u>sowie Unterhaltsleistungen</u> von Angehörigen nachweisen).
	<input type="checkbox"/>	Das Kind/die Kinder lebt/leben bei Pflegeeltern/im Heim. Es sind keine weiteren Angaben erforderlich!
2.	<input type="checkbox"/>	Ich/Wir zahle/zahlen freiwillig den höchsten Elternbeitrag. Dieser wird ab einem jährlichen Haushaltsnettoeinkommen von 60.001 € festgesetzt. Weitere Angaben sind in diesem Fall nicht erforderlich!
	<input type="checkbox"/>	Das Kind/die Kinder befindet/befinden sich im letzten Jahr vor der Einschulung und ist/sind ab 01.08. beitragsfrei. Es sind keine weiteren Angaben erforderlich!

Einkommen der Familie

Bitte zutreffendes Einkommen der Eltern ankreuzen!

Es gilt die gesetzliche Befreiung vom Elternbeitrag, wenn Sie oder Ihr Kind/Kinder **folgende Sozialtransferleistungen** erhalten oder Ihr **Jahreshaushaltsnettoeinkommen 20.000 €** nicht übersteigt:

Einkunftsarten	Mutter	Vater	Folgender Nachweis wird z. B. benötigt:
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II (Arbeitslosengeld II, Grundsicherung für Arbeitssuchende)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bewilligungsbescheid
Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII (Sozialhilfe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bewilligungsbescheid
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bewilligungsbescheid
Kinderzuschlag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bewilligungsbescheid
Wohngeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wohngeldbescheid
Das Jahreshaushaltsnettoeinkommen liegt unter 20.000 €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres oder Verdienstnachweise der letzten 12 Monate; einschl. Weihnachts- und Urlaubsgeld; bei Selbstständigen Einkommenssteuerbescheid oder GuV / BWA bei Abweichungen zum Vorjahr: aktuelle Verdienstnachweise

Bitte zutreffendes Einkommen der Eltern ankreuzen!

Gemäß § 50 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz Brandenburg sind vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 keine Elternbeiträge zu entrichten, wenn das Elterneinkommen gem. § 2a einen Betrag von **35.000 €** nicht übersteigt.

Einkunftsarten	Mutter	Vater	Folgender Nachweis wird z. B. benötigt:
Das Jahreshaushaltsnettoeinkommen liegt unter 35.000 €	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres oder Verdienstnachweise der letzten 12 Monate; einschl. Weihnachts- und Urlaubsgeld; bei Selbstständigen Einkommenssteuerbescheid oder GuV / BWA bei Abweichungen zum Vorjahr: aktuelle Verdienstnachweise

Bitte zutreffendes Einkommen der Eltern ankreuzen!

Einkunftsarten	Mutter	Vater	Folgender Nachweis wird z. B. benötigt:
Nichtselbstständige Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres oder Verdienstnachweise der letzten 12 Monate; einschl. Weihnachts- und Urlaubsgeld bei Abweichungen zum Vorjahr: aktuelle Verdienstnachweise
Einnahmen aus selbstständiger Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Einkommenssteuerbescheid o. GuV / BWA
Wegen Geringfügigkeit pauschal vom Arbeitgeber versteuerte Einkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid oder Verdienstnachweise
Bezüge von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung z. B. Erwerbsminderungs-/Erwerbsunfähigkeits-/Alters-/Witwen-/Waisenrente; Pension etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Rentenbescheid, Bewilligungsbescheide
Unterhaltsleistungen an den Kostenbeitragspflichten und das betroffene Kind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Unterhaltstitel oder Erklärung mit Zahlungsnachweisen
Gewinne aus Mieten und Pachten sowie Kapitalvermögen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Steuerbescheid, Bescheinigung der Bank
Einnahmen nach dem Sozialgesetzbuch III (Arbeitsförderung) z. B. Überbrückungsgeld, Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Wintergeld)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bewilligungsbescheide
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bewilligungsbescheid oder Erklärung mit Zahlungsnachweisen
Krankengeld/Mutterschaftsgeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bescheid von der Krankenkasse
Elterngeld (BEEG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bewilligungsbescheid
Andere Einkünfte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	aussagekräftige Nachweise

Bitte weisen Sie Ihr aktuelles Einkommen durch die geeigneten Unterlagen (in Kopie) nach.

Ergänzende Hinweise/Erklärungen zu fehlenden Nachweisen oder Einkommen.

Werbungskosten (Bitte zutreffendes ankreuzen!)

Es wird der Arbeitnehmer-Pauschbetrag nach dem Einkommenssteuergesetz in der jeweils gültigen Fassung in Abzug gebracht. Für den Nachweis höherer Werbungskosten ist der Einkommenssteuerbescheid vorzulegen.

Es werden höhere Werbungskosten geltend gemacht.

<input type="checkbox"/>	Nein, es gilt der Arbeitnehmer-Pauschbetrag!
<input type="checkbox"/>	Ja! (Einkommenssteuerbescheid als Nachweis beifügen)

Beiträge zu private Versicherungen

Der Einkommensbegriff ist dem des § 82 SGB XII entnommen. Danach sind Beiträge zu privaten Versicherungen in angemessener Höhe vom Einkommen abzusetzen soweit diese gesetzlich vorgeschrieben oder tatsächlich geleitet worden sind. Dies gilt insbesondere für folgende Versicherungen **(Bitte Zutreffendes ankreuzen!)**:

Versicherung		Folgender Nachweis wird benötigt:
Privathaftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/>	Beitragsrechnung
Hausratversicherung	<input type="checkbox"/>	Beitragsrechnung
Kfz-Haftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/>	Beitragsrechnung
Lebensversicherung	<input type="checkbox"/>	Beitragsrechnung
Sterbegeldversicherung	<input type="checkbox"/>	Beitragsrechnung
Private und freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung	<input type="checkbox"/>	Beitragsrechnung
Rentenversicherung	<input type="checkbox"/>	Beitragsrechnung
Unfallversicherung	<input type="checkbox"/>	Beitragsrechnung
Berufsunfähigkeitsversicherung	<input type="checkbox"/>	Beitragsrechnung
Berufshaftpflicht	<input type="checkbox"/>	Beitragsrechnung

Bitte beachten Sie, dass wir berechtigt sind bei fehlenden bzw. nicht termingerecht eingereichten Einkommensunterlagen, den Höchstbetrag festzusetzen. Einkommensänderungen sind mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter/Pflegemutter

Unterschrift des Vaters/Pflegevater